

3,01 € Tariflohn zum Leben zu wenig

Wer unter einen Tarifvertrag fällt, befindet sich nach verbreiteter Ansicht in einem sicheren Hafen. Für ihn ist gesorgt: sein Einkommen mag unterschiedlich hoch sein, aber im G5r4undsatz ist seine Existenz gesichert. Wir beklagen deshalb, dass immer mehr tariffreie Bereiche entstehen. Arbeitgeber verlassen ihre Verbände oder gründen Tochtergesellschaften, die von vorne herein nicht Verbandsmitglied werden. Da die Belegschaften nicht über die Kraft verfügen, um Firmentarife zu erzwingen, etabliert sich ein „Niedriglohnsektor“, der von Tarifverträgen nicht mehr erreicht wird.

Sehr viel weniger geläufig ist vielen das Phänomen, dass es auch tarifliche „Billiglöhne“ gibt. Viele denken dabei an McDonald's, das zur sog. Systemgastronomie gehört und wo im Westen € 6,64, im Osten € 5,75 pro Stunde bezahlt werden. Doch der erste Eindruck trügt. Im Dachdeckerhandwerk liegt die Vergütung im ganzen Bundesgebiet bei € 6,42, im Gartenbau verdient man im Westen € 5,62 und im Osten € 4,95. Blumenverkäuferinnen in Sachsen-Anhalt erhalten € 4,35, doch auch in der Landwirtschaft in Bayern bringt man es nur auf € 5,28. Am schlechtesten ist man im Friseurhandwerk gestellt: € 4,91 in Nordrhein-Westfalen, € 3,01 in Sachsen. All dies betrifft die untersten Lohngruppen und ist im WSI-Tarifhandbuch 2004 nachzulesen.

Weshalb werden solche Tarifverträge überhaupt abgeschlossen? Verstärken sie nicht das Gefühl vieler Arbeitnehmer „Die Gewerkschaft bringt mir doch nichts“? Ist es nicht noch schlimmer, wenn solche Schandlöhne von der Gewerkschaft mitlegitimiert werden? Wo liegt die Gegenleistung der Arbeitgeberseite? Was veranlasst die DGB-Gewerkschaften, Tarifverträge für Leiharbeitnehmer abzuschließen, wo der Fallstrick in der Berechnung der Arbeitszeit liegt? Wer von seinem Arbeitgeber zu einem Entleiher geschickt wird, muss für Hin- und Rückweg jeweils bis zu eineinhalb Stunden aufwenden, ohne dafür auch nur einen einzigen Cent zu sehen. Erst wenn er eine Stunde und 40 Minuten unterwegs ist, werden ihm je Fahrt 10 Minuten gut geschrieben.

Man pflegt die Frage nach dem Sinn solcher Regelungen selten zu stellen, weil man bewusst oder unbewusst das Gefühl hat, es sei noch Schlimmeres verhindert worden? Aber ist dies wirklich so? Es handelt sich durchweg um Bereiche mit weit unterdurchschnittlichem Organisationsgrad. Würde man die bestehenden Tarife schlicht auslaufen lassen, wäre dann

wirklich mit einer weiteren Absenkung zu rechnen? Ich kann mir dies schwer vorstellen, aber selbst wenn es passieren sollte: Würde nicht jedes Arbeitsgericht solche „Vergütungen“ für sittenwidrig erklären? Zwar hat das BAG vor kurzem betont, dieselben Maßstäbe würden auch für Tarifverträge gelten, doch fällt es erfahrungsgemäß einem Richter sehr viel schwerer, Tarifnormen als „inakzeptabel schlecht“ zu qualifizieren. Und außerdem: Ohne solche Abmachungen könnte die Gewerkschaft Forderungen aufstellen, die deutlich über das bestehende Niveau hinausgehen und – die Hoffnung stirbt zuletzt – so wieder Attraktivität für potentielle Mitglieder gewinnen. Aber vielleicht müsste man sich auch von der Vorstellung trennen, die wichtigste Dienstleistung sei der Abschluss von Tarifverträgen: Hilfe im betrieblichen und außerbetrieblichen Alltag wäre möglicherweise ungleich wichtiger und für die Mitglieder von größerem Nutzen. Aber dafür müsste sich bei zahlreichen Hauptamtlichen das Tätigkeitsprofil ändern.

In vielen anderen Ländern hat man solche Probleme nicht. Sie kennen einen gesetzlichen Mindestlohn. In Frankreich beträgt er zur Zeit € 7,53 pro Stunde. Aber das ist ja auch ein ganz, ganz anderes Land mit anderen gewerkschaftlichen und politischen Traditionen...Dort ist ersichtlich die Wirtschaft an dieser Last nicht zugrunde gegangen, doch bei uns wäre damit das Ende von Freiheit und Wohlstand erreicht. Auch in einzelnen Gewerkschaften gibt es Widerstand gegen einen gesetzlichen Mindestlohn; man denkt allenfalls über eine Allgemeinverbindlichkeit der untersten Lohngruppe nach. Das würde die oben skizzierten Segnungen auf alle ausdehnen, also das Problem noch ein bisschen größer machen. Leider fällt manchen die Vorstellung schwer, dass es ein Leben auch außerhalb des eigenen Ackers gibt...

Fundstelle: Arbeitsrecht im Betrieb (AiB) 2005, 261